

## Hygienekonzept für das Hallenbad Selb im Rosenthal-Park:

Verhaltensregeln für die Gäste des Hallenbad Selb im Rosenthal-Park:

1. Das Betreten des Hallenbades bei einer Corona-Erkrankung oder typischen Krankheitssymptomen (Husten oder Fieber) oder Kontakt mit einem Infizierten in den letzten 14 Tagen ist untersagt.

Besuch des Bades nur gemäß **2G plus-Regel (geimpft oder genesen oder noch nicht zwölf Jahre und drei Monate alt sind)** und zusätzlich **negativen Testnachweis**:

- **PCR-Test**, max. 48 Stunden alt oder
- **PoC-Antigen-Test**, max. 24 Stunden oder
- **Selbsttest vor Ort unter Aufsicht und mit Identitätsnachweis**

Selbsttests werden nicht von der Stadt Selb zur Verfügung gestellt und müssen von der zu testenden Person mitgebracht werden.

Getestete Personen stehen gleich:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (Schülerschein, Bestätigung über die Schulzugehörigkeit oder Pool-Test-Ergebnis muss vorgelegt werden),
- noch nicht eingeschulte Kinder,
- geimpfte Personen die zusätzlich eine weitere Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung erhalten haben nach Ablauf von 14 Tagen nach dieser Impfung.

Abweichend können zugelassen werden:

- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Allerdings müssen diese Besucher ein schriftliches ärztliches Zeugnis **im Original** mit vollständigem Namen und Geburtsdatum sowie einen negativen PCR-Test vorlegen,
- minderjährige Schülerinnen und Schüler zur eigenen Ausübung sportlicher Aktivitäten.

2. Bitte tragen Sie beim Betreten und Verlassen des Bades eine **FFP2-Maske**, bei Kindern zwischen sechs und 15 Jahren genügt ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz. Ab dem Umkleidebereich kann die Maske abgenommen werden. Kinder unter sechs Jahre sind von der Maskenpflicht befreit.

**GROßE KREISSTADT SELB**  
**Haupt- und Rechtsamt**

Ansprechpartner  
Nicole Abraham

Mail: [nicole.abraham@selb.de](mailto:nicole.abraham@selb.de)

Tel.: 09287-883 115  
Fax: 09287-883 114

3. Bitte halten Sie stets einen **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Badegästen und dem Personal ein.
4. Das Bad darf lediglich von **33 Besuchern** gleichzeitig genutzt werden. Die Kontrolle erfolgt über das Personal im Eingangsbereich. Den Anweisungen der städtischen Mitarbeiter bzw. den zur Aufsicht bestimmten Personen ist Folge zu leisten. Besucher, die sich nicht an die Anweisungen halten, können des Bades verwiesen werden.
5. Bitte helfen Sie mit und achten Sie auf die allgemein geltenden **Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen**.
6. Das Vereinstraining findet **nach** dem öffentlichen Badebetrieb statt.
7. Der Bistro-Bereich bleibt geschlossen.
8. Umkleideschlüssel werden im Eingangsbereich ausgegeben und beim Verlassen des Bades wieder eingesammelt. Die Schlüssel werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.
9. Die Sanitärbereiche sind mit Gel bzw. Flüssigseife und Einmalhandtücher ausgestattet.
10. Haartrockner dürfen benutzt werden, ein Mindestabstand von zwei Metern ist einzuhalten.
11. Liegebereich: Die Ruhe-Liegen werden in einem Abstand von 1,5 Metern aufgestellt und dürfen auch nicht verstellt werden. Liegen und Sitzflächen dürfen nur mit Unterlegen eines Handtuches benutzt werden.
12. Spielgeräte bzw. Schwimmhilfen werden **nicht** ausgeliehen.
13. Die raumluftechnischen Anlagen werden mit 100 Prozent Außenluft betrieben.
14. Die Einrichtung wird regelmäßig gereinigt. Dabei werden die Türklinken und die Handläufe regelmäßig mit Desinfektionsspray gereinigt. Die Toilettenanlage wird mehrfach täglich gereinigt und desinfiziert.

**GROÙE KREISSTADT SELB**  
**Haupt- und Rechtsamt**

Ansprechpartner  
Nicole Abraham

Mail: [nicole.abraham@selb.de](mailto:nicole.abraham@selb.de)

Tel.: 09287-883 115  
Fax: 09287-883 114